XI.

Kleinere Mittheilungen.

1. Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten.

Von Georg Müller.

Unter den schweren Schäden des sittlich-religiösen Lebens, welche die kursächsische Visitationsordnung vom Jahre 1578 in überaus ernster Weise beklagt, wird auch die Zauberei genannt[1]). Welche Verbreitung sie genoss, welche Rolle sie in der Bevölkerung, namentlich des Erzgebirges und Vogtlandes, spielte und welch vielgestaltige Form sie annahm, davon geben uns die Akten der unmittelbar vorausgegangenen Visitationen zahlreiche Belege[2]). Ist der Bericht auch oft sehr allgemein gehalten, so gestatten uns doch eine Reihe von Angaben einen Einblick in die mannigfachen Erscheinungen des Volksaberglaubens.

Meistens sind es Frauen[3]), die mit ihren Zauber-

---

[1]) Dresdner Rathsarchiv A. II. 66. Des durchlauchtigsten ... Herrn Augusti .... Verordnung vnd Befehl .... auff die negst gehaltene zwo Visitationes .... Dreſsden. 1578. Bd. 195[b]: „Zauberey, Drachenhalten, Segensprechen, vnd diesen Abgöttischen künstlern vnd verführern, one einige straffe anhengen vnd zulauffen, werde gantz gemein erfahren“.

[2]) Loc. 2012. Visitationsprotokolle des Konsistoriums Dresden. 1578. (Im folgenden angeführt unter der Abkürzung D mit beigefügter Blattzahl.) Loc. 2002. Extrakt aus der Visitation der in das Konsistorium Leipzig gehörigen Superintendenturen. Anno 1578. (Angeführt unter der Abkürzung E mit beigefügter Blattzahl.) Loc. 1994. Visitation des Leipziger Creyſses. (Angeführt unter der Bezeichnung L mit beigefügter Blattzahl.)

[3]) Ausserordentliches Ansehen genoss eine Wahrsagerin zu Waldkirchen bei Crimmitschau. E 98[b]. 101[a]. 105[a]. 177[a]. 132[a]. Vergl. auch 166[b]. 177[a]. 180[b]. Ausserdem wird sie erwähnt L 157[a].

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden